

## TAXORDNUNG

(gültig ab 1. Januar 2026)

### Pensionspreis pro Tag

#### Hauptgebäude (Fahrstrasse 11)

Einzelzimmer mit Nasszelle (Lavabo, WC)	CHF 125.00
Einzelzimmer mit Dusche	CHF 135.00

#### Haus Rosengarten (Fahrstrasse 12)

Einzelzimmer mit Dusche	CHF 135.00
-------------------------	------------

#### Gäste- und Kurzzeitaufenthalter (bis max. 30 Tage)

Einzelzimmer	CHF 140.00
--------------	------------

### Pflegekosten gemäss RAI Stufe

RAI Stufe	Anteil Pflegekosten	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde	Pflegekosten zu Lasten BewohnerIn	Betreuung zu Lasten BewohnerIn
1	CHF 14.60	CHF 9.60	CHF 0.00	CHF 5.00	CHF 25.00
2	CHF 37.20	CHF 19.20	CHF 0.00	CHF 18.00	CHF 25.00
3	CHF 66.15	CHF 28.80	CHF 14.35	CHF 23.00	CHF 30.00
4	CHF 92.40	CHF 38.40	CHF 31.00	CHF 23.00	CHF 30.00
5	CHF 118.65	CHF 48.00	CHF 47.65	CHF 23.00	CHF 35.00
6	CHF 144.90	CHF 57.60	CHF 64.30	CHF 23.00	CHF 35.00
7	CHF 171.15	CHF 67.20	CHF 80.95	CHF 23.00	CHF 40.00
8	CHF 197.40	CHF 76.80	CHF 97.60	CHF 23.00	CHF 40.00
9	CHF 223.65	CHF 86.40	CHF 114.25	CHF 23.00	CHF 38.00
10	CHF 249.90	CHF 96.00	CHF 130.90	CHF 23.00	CHF 38.00
11	CHF 276.15	CHF 105.60	CHF 147.55	CHF 23.00	CHF 35.00
12	CHF 302.40	CHF 115.20	CHF 164.20	CHF 23.00	CHF 35.00

## Diverse Tarife und Zuschläge

Eintrittspauschale pauschal CHF 250.00

Pauschale für Notfalleintritte und Eintritte innert 24h pauschal CHF 450.00

Pensionäre mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde \* pro Monat CHF 300.00

\*Bewohnende, die ihren Wohnsitz vor dem Eintritt ins APH Fahr ausserhalb der Gemeinde hatten, wird ein Zuschlag auf die Pensionstaxe erhoben. Dieser Zuschlag entfällt nach drei Jahren.

Bei Heimeintritt ist eine **Depotzahlung** zu leisten. CHF 5'000.00

Das Depot wird mit der Schlussrechnung zinslos abgerechnet.

Versand Bewohnerpost an Wunschadresse pro Monat CHF 19.00

### Autofahrten zu Privatzwecken\* (z.B. Arztbesuch)

- im Dorf pro Weg CHF 6.00
- auswärts effektiv pro km CHF 0.75
- Begleitperson pro Stunde CHF 40.00
- Botengänge (Einkäufe, Erledigungen...) pro Stunde CHF 40.00
- Wartezeit ohne Begleitung pro Stunde CHF 20.00

\*Medikamentenbesorgung ist im Betreuungszuschlag inbegriffen

Telefongrundgebühr inkl. Gesprächstaxen schweizweit pro Monat CHF 15.00

TV-/Radio und Internetgebühren pro Monat CHF 30.00

Kommunikationspaket (TV-/ Radio- /Internet mit Telefongebühren) pro Monat CHF 45.00

Miete von TV-Geräten pro Monat CHF 25.00

### Krankenkassenpflichtige Medikamente und spezielle Pflegmaterialien

werden für die Weiterverrechnung separat ausgewiesen.

Toilettenartikel für die persönliche Körperpflege im Zimmer werden gemäss Bezug separat in Rechnung gestellt.

Pauschale für erhöhten Wäscheaufwand pro Monat CHF 40.00

Beschriftung der Bekleidung bei Eintritt pauschal CHF 130.00

### Unterhalt- und Reparatur von persönlichen Gegenständen\*, Reinigungen und Unterstützung im Haushalt, Dienstleistungen privater Angelegenheiten

- Kleinaufwand (Pauschal bis 15 Min.) pauschal bis 15 Min. CHF 15.00
- Reparaturen mit mittlerem Aufwand bis 30 Min. CHF 20.00
- bis 45 Min. CHF 25.00
- grössere Reparaturen pro Stunde CHF 30.00

\*ausgenommen Hilfsmittel, jene fallen in den Betreuungszuschlag

Für Zimmerreservationen wird der ordentliche Pensionspreis in Rechnung gestellt, abzüglich (Reduktion Mahlzeiten) CHF 20.00 pro Tag.

Spezielle Dienstleistungen bei Todesfall pauschal CHF 200.00

Zimmer Endreinigung bei Austritt / Todesfall CHF 300.00

## Abzüge

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts wird auf den Pensionspreis ein Abzug von CHF 20.00 pro Tag gewährt. **Freiwillige Abwesenheiten** (z.B. Ferienaufenthalt) berechtigen zu einem Abzug von CHF 20.00 pro Tag während maximal 22 Tagen pro Kalenderjahr.

Die Pflegetaxe wird bei Abwesenheiten nicht verrechnet.

Der **Ein- und Austrittstag** gelten als Anwesenheiten. Für diese Tage wird in jedem Fall der volle Pensionspreis (inkl. Pflegetaxe) in Rechnung gestellt.

## Leistungen

Im Pensionspreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Miete des Zimmers inkl. Krankenbett und Nachttisch
- Miete Rollstuhl, Rollator und spezielles Pflegegerät
- Wasser, Heizung, Elektrizität und TV-Kabelanschluss, Radio- und TV-Empfangsgebühren
- Mitbenützung der allgemeinen Räume, Einrichtungen und Anlagen
- Vollpension (3 Mahlzeiten, inkl. alkoholfreie Getränke am Tisch)
- Bettwäsche, Frottéewäsche und die übliche Besorgung der persönlichen Wäsche
- Hauswartdienstleistungen beim Einzug von 1.5 Std.
- Periodische Benützung der Badezimmer (ohne Hilfeleistung)
- Regelmässige Zimmerreinigung (ohne Schlussreinigung)
- Support von hauseigenen Fernsehgeräten
- Gewährleistung, dass Internet oder WLAN bis zum Gerät (Laptop, PC, Handy) funktionieren. Einrichten ist Sache des Bewohnenden oder deren Angehörigen.

Diese Leistungen sind nicht im Pensionspreis inbegriffen:

- Flicken der Leibwäsche, überdurchschnittlich grosser Aufwand bei der Wäschepflege und spezielle Handwäsche
- Telefontaxen und Kosten für eigene Amtsleitung
- Internetanschluss und Gebühren
- Alkoholische Getränke, Zimmerservice sämtlicher Getränke
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Fahrten, Transporte und Botengänge
- Spezielle Verpflegung gemäss Menükarte
- Aufwand Betreuung von Haustieren

Diese Leistungen beinhaltet der Betreuungszuschlag

- Umfassendes Aktivierungs- und Veranstaltungsprogramm
- Organisation und Durchführung von Ausflügen und Ferien
- Begleitungen im Alltag im und ausserhalb des Hauses
- Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen (z.B. Zeitung vorlesen, Post holen, Blumenpflege, Ordnung schaffen im Kleiderschrank, Organisation von Fahrten und Termine etc.)
- Unterhalt und Reinigung der Hilfsmittel
- Beratungen bei nicht medizinischen Fragen
- und Weitere

## Berechnung der Pflegekosten

- Nach dem Heimeintritt erfolgt die Festlegung der Pflegestufe nach dem RAI-System.
- Die Bewohnenden und/oder deren Angehörige werden über den ermittelten Pflege- und Betreuungsbedarf informiert und erhalten ein persönliches Tarifblatt.
- Der Pflegeaufwand wird von der Teamleitung gemeinsam mit einer weiteren Fachperson alle 6 Monate überprüft. Falls erforderlich wird die Pflegestufe gemäss RAI an den sich veränderten Pflege- und Betreuungsaufwand angepasst.
- Die Bewohnenden und/oder deren Angehörige werden rechtzeitig über den neuen Pflegetarif informiert.

## Tagespensionäre und Gäste

Gäste und Tagespensionäre, welche im Alters- und Pflegeheim Fahr die Mahlzeiten (inkl. alkoholfreie Getränke) einnehmen, bezahlen folgende Preise:

Frühstück	CHF 6.50	
Mittagessen	CHF 18.00	(Tagespensionäre CHF 14.00)
Abendessen	CHF 10.00	

## Schlussbestimmungen

Die Kosten werden gemäss dieser Taxordnung und dem persönlichen Tarifblatt monatlich verrechnet. In Streitfällen kann gegen die Verrechnung beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Im Übrigen richtet sich der Rechtsschutz nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Diese Taxordnung wird per 1. Januar 2026 angewendet. Sie ersetzt alle früheren Taxordnungen und Tarife.

St. Margrethen, - 5. DEZ. 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES



Reto Friedauer  
Gemeindepräsident



Monika Eric  
Gemeinderatsschreiber-Stv.